

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Orascom Development Holding AG

Einberufung zur 13. ordentlichen Generalversammlung

Donnerstag, 6. Mai 2021, 15:00 MEZ

Radisson Blu Hotel Reussen, Bäregasse 1, 6490 Andermatt, Schweiz

Aufgrund der ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wird die ordentliche Generalversammlung gestützt auf Art. 27 Abs. 1 der Verordnung 3 des Schweizerischen Bundesrates vom 19. Juni 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus **unter Ausschluss einer persönlichen Teilnahme der Aktionäre** abgehalten. Alle Aktionäre können dem **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** eine schriftliche oder elektronische Vollmacht mit Instruktionen zur Ausübung ihrer Stimmrechte erteilen.

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1 Genehmigung des Jahresberichts sowie der Jahres- und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

2 Verwendung des Jahresergebnisses

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, das Ergebnis der Orascom Development Holding AG für das Geschäftsjahr 2020 wie folgt zu verwenden:

Bilanzverlust per 1. Januar 2020	CHF	(2'473'580'217)
Verlust für das Geschäftsjahr 2020	CHF	(24'213'916)
Neubewertung eigener Aktien	CHF	139'691
Bilanzverlust gesamt per 31. Dezember 2020	CHF	(24'074'225)
Zuweisung:		
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	(2'497'654'442)

Erläuterungen

Der statutarische Abschluss der Orascom Development Holding AG weist für das Geschäftsjahr 2020 einen Verlust von CHF 24'213'916 aus. Der Verwaltungsrat beantragt, den Verlust zum Verlustvortrag aus dem Vorjahr hinzuzurechnen, wodurch sich der Bilanzverlust auf CHF 2'497'654'442 erhöht, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 auf konsultativer Basis zuzustimmen.

4 Erteilung der Décharge an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung die Décharge für das Geschäftsjahr 2020 zu erteilen.

5 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

5.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrates von CHF 1'300'000 für den Zeitraum bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022.

Erläuterungen

In Übereinstimmung mit Art. 22 der Statuten unterbreitet der Verwaltungsrat der Generalversammlung die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung. Die Erhöhung des Maximalbetrags erfolgt aufgrund der beantragten Erweiterung des Verwaltungsrates um ein Mitglied (s. Traktandum 6).

Die den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung tatsächlich ausgerichteten Beträge werden in den Vergütungsberichten für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 offengelegt.

5.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung von CHF 7'000'000 für das Geschäftsjahr 2022.

Erläuterungen

Die beantragte maximale Gesamtvergütung umfasst sowohl die fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung als auch die maximal mögliche variable Vergütung.

Die den Mitgliedern der Geschäftsleitung tatsächlich ausgerichteten Beträge werden im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 offengelegt.

5.3 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung, die im Geschäftsjahr 2020 ausbezahlt oder zugesprochen wurde, von CHF 62'741'333.

Erläuterungen

Die Gesellschaft hat per 1. September 2020 einen neuen CEO angestellt. Der Arbeitsvertrag mit dem CEO sieht eine bedingte Vergütungskomponente in Abhängigkeit der Verbesserung der Marktkapitalisierung der Gesellschaft vor. Der kumulierte maximale Auszahlungsbetrag dieser bedingten Vergütung beträgt CHF 59.6 Mio. Dieser maximale Auszahlungsbetrag kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Marktkapitalisierung der Gesellschaft mehrere Milliarden CHF erreicht. Ausserdem wird vor dem 1. September 2022 keine bedingte Vergütung ausbezahlt. Weitere Informationen zur bedingten Vergütung finden sich in Ziff. 4.2.1.3 des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2020, der im Geschäftsbericht 2020 enthalten ist.

Da der Arbeitsvertrag, der die bedingte Vergütung vorsieht, im Jahr 2020 abgeschlossen wurde, legt der Verwaltungsrat den maximal möglichen Auszahlungsbetrag zur verbindlichen Genehmigung für das Geschäftsjahr 2020 vor. Entsprechend sind im Hinblick auf diese bedingte Vergütung an zukünftigen Generalversammlungen keine weiteren Genehmigungen nötig. Im Falle der Genehmigung durch die Aktionäre der Gesellschaft ersetzt dieser

Beschluss den Beschluss der Generalversammlung 2019 vom 7. Mai 2019 gemäss Traktandum 5.2 betreffend die Genehmigung der maximalen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 von CHF 7'000'000.

6 Wahlen

Adil Douiri und Marco Sieber haben entschieden, sich an der Generalversammlung 2021 nicht zur Wiederwahl zu stellen. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der weiteren bestehenden Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Wahl von Eskandar Tooma, Amine Omar Tazi-Riffi und Barbara Heller als neue Mitglieder des Verwaltungsrates.

6.1 Wiederwahl bestehender Mitglieder des Verwaltungsrates

6.1.1 Wiederwahl von Samih O. Sawiris

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Samih O. Sawiris als Mitglied des Verwaltungsrates bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022.

6.1.2 Wiederwahl von Franz Egle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Franz Egle als Mitglied des Verwaltungsrates bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022.

6.1.3 Wiederwahl von Jürgen Fischer

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jürgen Fischer als Mitglied des Verwaltungsrates bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022.

6.1.4 Wiederwahl von Carolina Müller-Möhl

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Carolina Müller-Möhl als Mitglied des Verwaltungsrates bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022.

6.1.5 Wiederwahl von Naguib S. Sawiris

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Naguib S. Sawiris als Mitglied des Verwaltungsrates bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022.

6.1.6 Wiederwahl von Jürg Weber

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jürg Weber als Mitglied des Verwaltungsrates bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022.

6.2 Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrates

6.2.1 Wahl von Eskandar Tooma

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Eskandar Tooma als Mitglied des Verwaltungsrates bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022.

Erläuterungen

Eskandar Tooma (ägyptischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Ägypten, Jahrgang 1977) ist ordentlicher Professor für Finanzen an der School of Business der American University in Cairo. Er hatte auch eine Gastprofessur an der Imperial College's Business School in London, England. Herr Tooma war leitender Berater der ägyptischen Kapitalmarktbehörde (2005-2007) sowie Mitglied einer Vielzahl von Komitees, einschliesslich des EGX30 Index Komitees (2006), des Komitees für Marktfortschritt an der ägyptischen Börse (2006), des Komitees für die Derivat- und Warenbörse beim Ministerium für Investitionen (2007) sowie Berater des Ministeriums für internationale

Zusammenarbeit, um Ägyptens Schuldentausch zu begleiten (2004). Herr Tooma sass in den Vorständen (als nicht geschäftsführendes Mitglied) mehrerer an der EGX/LSE kotierter Unternehmen, darunter Telecom Egypt (2015-2017), Vodafone Egypt (2015-2019), Egyptian Resorts Company (2009-2019), Madinat Nasr for Housing and Development (seit 2013) sowie im Aufsichtsgremium des Geldmarktfonds von HSBC Egypt (seit 2015).

Herr Tooma war bereits von 2013 bis 2016 Mitglied des Verwaltungsrates der Gesellschaft und fungierte von 2013 bis 2016 als Chief Financial Officer ad interim der Gesellschaft.

Herr Tooma erwarb seinen Bachelor in Wirtschaft an der American University in Cairo und der Adelphi University. Er hat zwei Masterabschlüsse in Finanzen bzw. in internationaler Wirtschaft von der Adelphi bzw. der Brandeis University. Zudem hat er einen Dokortitel in Finanzen von der Brandeis University.

6.2.2 Wahl von Amine Omar Tazi-Riffi

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Amine Omar Tazi-Riffi als Mitglied des Verwaltungsrates bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022.

Erläuterungen

Amine Omar Tazi-Riffi (Schweizer Staatsangehöriger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1970) ist ehemaliger Senior Partner von McKinsey in Genf und Zürich und als unabhängiger Berater, Private Equity Investor sowie Verwaltungsratsmitglied tätig.

Während seiner fast 25-jährigen Karriere bei McKinsey war Amine Omar Tazi-Riffi für führende Unternehmen und Regierungen tätig, sowohl in der Schweiz als auch in Schwellenländern (hauptsächlich im Nahen Osten, in Afrika und in Mittel- und Osteuropa). Er ist der Gründer der Nord- und Westafrika-Praxis von McKinsey und leitete anschliessend die Expansion auf dem afrikanischen Kontinent mit. Er war ausserdem bei McKinsey Co-Leiter der globalen Bereiche Energie & Bergbau, Infrastruktur & Logistik und Telekommunikation & High-Tech sowie regionaler Leiter für die Public & Social Sector Praxis in Europa, Nahost und Afrika. Er verfügt über umfangreiche Erfahrung im Bereich Travel & Hospitality, sowohl als Berater als auch im Private Equity-Bereich.

Herr Tazi-Riffi ist heute Senior Advisor bei GlobalSouth Partners, Advisory & Investments in Dubai und arbeitet mit Private Equity-Plattformen im Nahen Osten und Afrika zusammen. Er ist Gründer und Executive Chairman von Rolling Laser Solutions, Schweiz (2019-heute). Ausserdem ist er Mitglied der Verwaltungsräte von Lonrho, UK/Südafrika (seit 2020) und Togo Telecom (seit 2021) sowie des Beirats der FTI Finanzholding, Deutschland (seit 2021).

Herr Tazi-Riffi verfügt über einen Bachelor- und Masterabschluss der Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne (EPFL) in Elektrotechnik und Telekommunikation, einen Masterabschluss des MIT in Elektrotechnik und Informatik und einen MBA von INSEAD.

6.2.3 Wahl von Barbara Heller

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Barbara Heller als Mitglied des Verwaltungsrates bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022.

Erläuterungen

Barbara Heller (Schweizer Staatsangehörige, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1967) ist Mitgründerin und seit 2013 Managing Partner von SWIPRA Services. SWIPRA berät Unternehmen und deren Verwaltungsräte in den Bereichen Corporate Governance, soziale Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility), Kommunikation und Offenlegung. Frau Heller hält darüber hinaus Mandate als Mitglied des Bankrates und des Strategieausschusses der Graubündner Kantonalbank, Schweiz, Mitglied der Anlagekommission der Transparenta Sammelstiftung für berufliche Vorsorge, Schweiz, Vizepräsidentin des CFO Forums Schweiz, Präsidentin der Jury des

Swiss CFO Awards sowie als Konsultantin bei Lemongrass Communications, Schweiz. Bis Ende März 2021 war Frau Heller Mitglied des Verwaltungsrates und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Bank Cler.

Barbara Heller war nach Beendigung ihres Studiums zunächst ab 1991 bei der Zürcher Bank Leu (Credit Suisse) im Bereich internationaler Unternehmensfinanzierungen tätig, zuletzt als Leiterin des Geschäftsfelds Kapitalmarkt/Financial Engineering. Zwischen 1997 und 2005 war sie als Direktionsmitglied bei der Bank Vontobel im Bereich Investment Banking für Kapitalmarkt-, M&A- und Private Equity-Transaktionen für Unternehmen diverser Branchen im In- und Ausland verantwortlich und betreute verschiedene Investorengruppen und Verwaltungsräte. Von 2005 bis 2012 war Frau Heller Chief Financial und Risk Officer von Santhera Pharmaceuticals, ein Schweizer Biopharmaunternehmen. Zwischen 2013 und 2016 war sie zudem Mitglied des Verwaltungsrates und des Prüfungsausschusses der Visana-Gruppe.

Barbara Heller verfügt über das Lizentiat der Volkswirtschaftslehre der Universität Zürich (MBA) mit Schwerpunkten in Finanzmarktökonomie, empirischer Wirtschaftsforschung und Banking & Insurance.

6.3 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Samih O. Sawiris als Präsidenten des Verwaltungsrates bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022.

6.4 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

6.4.1 Wiederwahl von Naguib S. Sawiris

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Naguib S. Sawiris als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022.

6.4.2 Wahl von Jürgen Fischer

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Jürgen Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022.

6.4.3 Wahl von Eskandar Tooma

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Eskandar Tooma als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022.

6.5 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hansheiri Inderkum, Rechtsanwalt, Altdorf, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022.

6.6 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Deloitte AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021.

Unterlagen

Der Jahresbericht, die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, der Revisionsbericht sowie der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 liegen für die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf und finden sich ausserdem auf www.orascomdh.com (unter dem Link "Investor Relations/Financial Info/2020").

Wahrnehmung der Stimmrechte / Verordnung des Bundesrats

Aufgrund der ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wird die ordentliche Generalversammlung gestützt auf Art. 27 Abs. 1 der Verordnung 3 des Schweizerischen Bundesrates vom 19. Juni 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus unter Ausschluss einer persönlichen Teilnahme der Aktionäre abgehalten. Alle Aktionäre können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter eine schriftliche oder elektronische Vollmacht mit Instruktionen zur Ausübung ihrer Stimmrechte gemäss den nachfolgenden Instruktionen erteilen.

Schriftliche oder elektronische Instruktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Aktionäre können sich an der ordentlichen Generalversammlung nur durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wurde Herr Hansheiri Inderkum, Rechtsanwalt, Altdorf, gewählt. Aktionäre können den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wie folgt instruieren:

- a) Aktionäre können das Anmeldeformular entsprechend ausfüllen und bis spätestens am 4. Mai 2021 (Datum des Posteingangs) im vorfrankierten und adressierten Umschlag an Computershare Schweiz AG, Orascom Development Holding AG, Baslerstrasse 90, Postfach, CH-4601 Olten, Fax: +41 62 205 77 91, E-Mail: generalversammlung@computershare.ch, senden.
- b) Aktionäre können via Sherpany elektronische Anweisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Die Login-Daten für die Sherpany-Plattform werden den Aktionären per Post zugestellt. Aktionäre, welche bereits bei Sherpany registriert sind, werden elektronisch informiert. Elektronische Anweisungen können bis am 4. Mai 2021, 23:59 Uhr MEZ geändert werden.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind jene Aktionäre, welche am 26. April 2021, 17:00 Uhr MEZ im Aktienregister eingetragen sind. Aktionäre, welche nach diesem Zeitpunkt ihre Aktien verkaufen, sind nicht zur Stimmabgabe berechtigt. Das Aktienregister bleibt bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung geschlossen.

Altdorf, 14. April 2021

Im Namen des Verwaltungsrates



Samih O. Sawiris, Präsident